

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: 1.3 – Bildungsbüro
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-151
Ansprechpartner/in: Herr Willwacher
Zimmer-Nr.: 1.334
Durchwahl: 02821 85-701
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.3 – 40 02 10
Datum: 03.04.2017

Handlungsfeld Ganztägiges Lernen

Handreichung Nr.15 Kooperationen im Ganzttag fördern

- Aktualisierte Fassung, Stand 28.07.2020 -

Zuständigkeiten:

Bildungskreis:	Klaus Willwacher	(Leitung FAK Ganztägiges Lernen)	02821/85 701
Schulaufsicht:	Dagmar Wintjens	(Schulamt für den Kreis Kleve)	02821/85 497

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	Seite 3
2. Wer kann Kooperationspartner sein?	Seite 3
3. Wie findet man Kooperationspartner?	Seite 3
4. Wo findet Kooperation ihre Grenzen?	Seite 7
5. Was kann für eine Kooperation förderlich sein?	Seite 7
6. Was könnte in Krisensituationen helfen?	Seite 7
7. Zur Qualifikation des Personals im Ganzttag	Seite 8
8. Sonstiges	Seite 9
9. Anhang	
a) Grundlagenerlass Ganzttag, hier „Personal“	Seite 10
b) SGB VIII, § 72a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)	Seite 11
c) BZRG, § 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis	Seite 12
d) Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	Seite 13
e) Eine Beispielliste von derzeitigen Angeboten außerschulischer Kooperationspartner für den Ganzttag im Kreis Kleve	Seite 14
f) Kontaktadressen	Seite 16

1. Vorbemerkung

Es geht in dieser Handreichung vorrangig um die Kooperationspartner, die mit Einzelangeboten das Spektrum des Ganztags thematisch bereichern können und sollen.

Zur Kooperation mit einem Träger des Ganztags, siehe die Handreichung Nr. 12 „Kooperation im Ganztag – Kooperationsvereinbarungen“.

2. Wer kann Kooperationspartner sein?

Kooperationspartner im Ganztag schlagen eine Brücke zwischen Schule, dem sozialen Umfeld und dem Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen. Daher kommen als Partner vorrangig nicht profit-orientierte, kostengünstige Vereine, Einrichtungen, Institutionen, Förderer und Akteure in Betracht, die in ihrer Sicht der Welt und der Gesellschaft dem Leitbild einer demokratisch, sozial, gendersensibel und interkulturell/inklusiv orientierten Schule entsprechen.

Mögliche Beispiele für Kooperationspartner könnten z.B. sein:

- Vereine oder Verbände, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind,
- Kulturelle Vereine aus den Bereichen Musik, Theater, Bildende Künste usw.
- Einrichtungen für Fort- und Weiterbildung wie VHS oder FBS
- kirchliche Angebote, z.B. im Bereich der Pfadfinder oder andere Freizeitangebote
- erlebnispädagogische Vereine
- Sportvereine, Sportbünde oder entsprechende Fachverbände
- Vereine und Einrichtungen für
 - Ökologie, Naturschutz,
 - soziale und sexuelle Gleichstellung
 - Inklusion
 - Migration
 - Behindertenselbsthilfe
 - Gewaltprävention und Selbstbehauptung
- Vereine für lokales Brauchtum (Karneval, Erntedank usw.)
- Unternehmen der freien Wirtschaft (z.B. im Rahmen der Berufsorientierung)

3. Wie findet man Kooperationspartner?

Angeregt wird jeweils ein lokaler „Runder Vereinstisch“ in jeder Kommune, der in gewissen Zeitabständen zusammenkommt mit dem Ziel der Vernetzung, des Austauschs und des Kennenlernens.

Bestehende Strukturen können dafür genutzt werden, wie z.B.:

Kommune	Schon bestehende Vernetzung
Bedburg-Hau	AK Stellung beziehen –Bedburg-Hau, Bezirksdienst der Polizei, Kriminalkommissariat Vorbeugung, Leitung der Jugend- und Freizeiteinrichtung „Die Lupe“, Jugendamt des Kreises Kleve, Vertreter der Hauptschule, Ordnungsamt der Gemeinde Be-

	<p>dburg-Hau, Vertreter der Kirche, Ansprechpartner: Gemeinde Ansprechpartner Heinz-Peter Litjes, Heinz- Peter.Litjes@bedburg-hau.de</p>
Emmerich a.Rh.	<p>Runder Tisch Emmerich: Verschiedene Institutionen, Einrichtungen, wie z.B. Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, Diakonie, Bildungsträger u.a. Ansprechpartnerin: Elisabeth Schnieders Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Emmerich am Rhein Tel.: 02822-75-123</p> <p>Jugendpflege als zentraler Ansprechpartner für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich (u.a. Ausrichter der AG § 78 der Jugendverbände). Ansprechpartner: Stephanie Geßmann & York Rieger (02822 / 75-1435 bzw. 1436) Jugendpflege@Stadt-Emmerich.de</p> <p>städt. Jugendcafé am Brink, als einzigem Anbieter von offener Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>pro kids – Netzwerk Kinderförderung www.prokids-emmerich.de Ansprechpartner: Gaby Niemeck (02822 / 75-1402), pro-kids@Stadt-Emmerich.de</p> <p>Stadtsportbund www.ssb-emmerich.de Ansprechpartner: Rüdiger Helmich (02822 / 18806), info@ssb-emmerich.de</p> <p>Stadtverband für Musik Ansprechpartner: Astrid van Marwyjk (02822 / 53053), vmar-wijkahm@web.de</p> <p>Jugendverbände</p> <p>(BDKJ, Ev. Gemeindejugend, Jugendfeuerwehr, THW-Jugend, Naturschutzjugend) – Kontakte über Jugendpflege (s.o.) erfragen.</p> <p>Kath. Waisenhaus Stiftung Anbieter diverse Angebote der Jugendhilfe unter anderem OGS/Schulsozialarbeit in Emmerich www.kath-waisenhaus.de Ansprechpartner: Gousel Will & Sabine Heynen (02822 / 5370133 bzw. 5370525)</p>
Geldern	<p>Runder Tisch Geldern/Südkreis: Verschiedene Institutionen, Einrichtungen wie z.B.: Beratungsstellen, Polizei, Jugendämter, Bildungsträger, u.a. Ansprechpartnerin: Sonja Liptow Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Geldern Tel.: 02831.398-128</p>
Goch	<p>Runder Tisch Goch: Verschiedene Institutionen, Einrichtungen wie z.B.: Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, Ordnungsamt, Ansprechpartnerin: Friderike Küsters</p>

	(Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Goch) Tel.: 02823.320-199
Issum	AG Jugend, die ca. 4 x im Jahr tagt. In dem Gremium sind folgende Institutionen vertreten: Direktoren der Schulen, Jugendarbeit, Gemeinde, Polizei, ASD, Suchtberatung, Leiterinnen der Ganztage, Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve (Kreisjugendamt), Jugendrichterin aus Geldern. Ansprechpartnerin: Biggi Saebisch, 02835/4109, jugendheim.issum@t-online.de
Kevelaer	N.N.
Kalkar	Stadtjugendring Kalkar, Facebook Seite des Stadtjugendringes der Stadt Kalkar und unter der E-Mail Adresse: Wolfgang-Heinz51@web.de <i>AK Stellung beziehen</i> bestehend aus Jugendarbeit, Ordnungsamt, ASD, Vertrauenslehrer/innen der Schulen, Polizei und Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve; Ansprechpartner: Stadt Kalkar
Kerken	<i>Netzwerk für Kinder und Jugendliche</i> bestehend aus allen Institutionen und Organisationen die mit Kinder und Jugend zu tun haben. Moderator: Frank Kittelmann, 02833/922-140, frank.kittelmann@kerken.de
Kleve	Netzwerk Kinderschutz: Fachkräfte des Fachbereiches Jugend und Familie, Träger der freien Jugendhilfe, Schulen, Akteure aus Kitas, Familienzentren, der Schulsozialarbeit, der Offenen Ganztagsbetreuung, der Erziehungsberatungsstelle und der schulpsychologischen Beratungsstelle (Infos und Kontakte auf Homepage der Stadt Kleve Kinderschutz) Ansprechpartnerin: Martina Hunting Lindenallee 33, 47533 Kleve Tel.: 02821 – 84-629 E-Mail: martina.hunting@kleve.de Runder Tisch für ein gewaltfreies Zuhause: verschiedene Institutionen, Einrichtungen wie z.B. Kreispolizei Kleve, AWO-Frauenhaus Kleve, Gleichstellungsbeauftragte, IMPULS Frauenberatungsstelle, Justiz, Caritas Beratungsstellen, Fachbereich Kinder und Jugendliche der Stadt Kleve, Kinderschutzbund Kleve, Kirchenvertreter, u.a. Ansprechpartnerin: Yvonne Tertilt-Rübo (Gleichstellungsbeauftragte) Tel.: 02821.84-279 E-Mail: yvonne.ruebo@kleve.de <i>AK der Jugendhäuser</i> (Andrea Gerritsen und Jugendhäuser siehe Seite der Stadt Kleve) <i>Stadtjugendring Kleve</i> Alfred.Quante@web.de <i>Arbeitskreises Suchtvorbeugung im Kreis Kleve</i> www.Suchtvorbeugung-Kreis-Kleve.de

Kranenburg	N.N.
Rees	<p>AK Jugendschutz: Schulsozialarbeiter, Jugendhäuser, Ordnungs- sowie Jugendamt, Polizeidienststelle Rees und Kriminalkommissariat Vorbeugung aus Kalkar sowie Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve (Kreisjugendamt), 02821/85-454</p> <p>Jugendkonferenz Rees: Vereine, Verbände, Jugendhäuser sowie Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve (Kreisjugendamt), Ansprechpartnerin: Claudia Jennen Tel.: 02821/85-473 E-Mail: claudia.jennen@kreis-kleve.de</p>
Rheurdt	N.N.
Straelen	<p>„Runder Tisch Jugendschutz“; 3x jährlich: Ordnungsamt Stadt Straelen, Jugendarbeit Stadt Straelen, Schulsozialarbeit, Kommissariat Prävention, Ortspolizei Straelen, Kreisjugendamt, ASD, Schulen, Diakonie Fachstelle Suchtvorbeugung; Ansprechpartner: Ordnungsamt@straelen.de</p> <p>Bildungsbeirat der Stadt Straelen; 4x jährlich: Dezernat III Bürgerdienste der Stadt Straelen, Schulleitungen, Kita-Leitungen, Schülervertretung, Elternvertretung, Fraktionen im Rat der Stadt Straelen, Kirchengemeinden, Jugendarbeit Stadt Straelen; Ansprechpartner: Dezernent Christian.Hinkelmann@straelen.de</p> <p>Netzwerk Inklusion; 3x jährlich; Kitas, Ganztage, Jugendarbeit, Seniorenbeirat, FBS, Stadtverwaltung, Kirchengemeinde</p> <p>Caritas Centrum; Ansprechpartnerin: Adele.Hoff@caritas-geldern.de</p> <p>Netzwerk Integration; 1 – 2 x jährlich; Stadtverwaltung Straelen, DRK Jugendhaus für geflüchtete Minderjährige, Jugendarbeit Stadt Straelen, Kirchengemeinden, Ökumenischer Arbeitskreis Asyl; Caritas Centrum Straelen, Fraktionen im Rat der Stadt Straelen, Internationaler Bund, Ansprechpartnerin: Diana.Isermann@straelen.de</p>
Uedem	N.N.
Wachtendonk	N.N.
Weeze	<p>Gemeindejugendring Weeze, Internet: www.gjr-weeze.de</p>

Für den Sportbereich lädt der Kreissportbund in unregelmäßigen Abständen Vereine zu „Runden Tischen“ ein. Auch diese Treffen könnten eine gute Möglichkeit sein, sich zu vernetzen und sich auszutauschen. Kontakt siehe Anhang Seite 14

4. Wo findet Kooperation ihre Grenzen?

Kommerzielle Anbieter stehen unter Umständen in direkter Konkurrenz zu gemeinnützigen Vereinen, ihre Leistungen sind in der Regel auch mit höheren Kosten verbunden. Non-Profit-orientierte Anbieter müssen Vorrang haben.

Bei hochpreisigen Angeboten stellt sich für viele Schülerinnen und Schüler das Problem, dass sie zwar mit entsprechender Bezuschussung während der Schulzeit am Angebot teilnehmen können, dass sie sich eine weitere Teilnahmemöglichkeit nach ihrer Schulzeit aus finanziellen Gründen aber oftmals nicht ermöglichen können.

5. Was kann für eine Kooperation förderlich sein?

- regionale Nähe der Anbieter zur Schule
- Nutzung der Möglichkeiten des sozialen Raumes
- Vernetzung der Akteure
- Win-win-Situation der Akteure
- Öffnung des Blickes nach außen (Welche Möglichkeiten bietet mein Umfeld?)
- Ortskenntnis der lokalen Lehrkräfte nutzen
- Schaffung von festgelegten Zeiträumen zum gemeinsamen Austausch, zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- gemeinsame Gesprächsrunden von Schulleitung, Träger Ganztage, Kooperationspartnern, Eltern- und Schülervertreter/innen
- die Initiative und die Einladung zu solchen Gesprächsrunden sollte von der Schule ausgehen
- Benennung von festen Ansprechpartnern bei allen Akteuren
- gemeinsame Aktionen zur Gruppenidentitätsfindung (gemeinsame Seminare, Betriebsfeier o.ä.)
- Verbindlichkeit durch schriftliche Vereinbarung
- konzeptionelle Klarheit, präzise Zielsetzung, konkretisierte Einzelschritte

6. Was könnte in Krisensituationen helfen?

Wenn z.B. Erwartungen an das Angebot auseinandergehen oder Schülerinnen oder Schüler die Durchführung eines Angebotes „sprengen“, dann kann hilfreich sein:

- Es gibt klare Kommunikationsstrukturen.
- Aufgabenstellung und Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- Die Zuordnungen sind transparent.
- Für bestimmte Situationen sind feste Ansprechpartner benannt.

- Das Leitbild der Ganztagschule und die Schulregeln sind bekannt und akzeptiert.
- Notfall- oder Ablaufpläne der Schule sind mit den Kooperationspartnern kommuniziert worden.
- Die Räumlichkeiten sind den Anlässen entsprechend und angemessen.

7. Zur Qualifikation des Personals im Ganztag

Die weitere Qualitätsentwicklung im Ganztag erfordert auch einen Blick auf die Anforderungen an das Personal, dessen fachliche, pädagogische Qualifikation und die persönliche Eignung.

Nach Erlasslage (*BASS 12 – 63 Nr. 2*)¹ soll die Qualifikation des Personals dem Förder- und Betreuungsbedarf der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Exemplarisch werden dort verschiedene mögliche Professionen und Personengruppen genannt: *Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden. Geeignete Personengruppen sind beispielsweise auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten.* Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten offen gelassen, so dass der Weg für flexible Lösungsansätze nicht verbaut wird. Kooperationspartner können daher in entsprechenden Verträgen oder Vereinbarungen eigene Regelungen oder Mindestanforderungen festlegen.

Eine unabdingbare Voraussetzung für die Tätigkeit im Ganztag ist allerdings die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII² und das damit in Zusammenhang stehende sogenannte erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BRZG.³ Auf die Voraussetzung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme weist auch der Grundlagenerlass in Nummer 7.7 ausdrücklich hin. Aus diesem Grund sollte der Kooperationsvertrag eine Klausel enthalten, in welcher der außerschulische Träger bzw. der konkrete Kooperationspartner zusichert, sich ein solches aktuelles erweitertes Führungszeugnis von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor der ersten Arbeitsaufnahme sowie danach in regelmäßigen Abständen vorlegen zu lassen.⁴ Bei konkreten Verdachtsmomenten bezüglich einer mangelnden persönlichen Eignung nach § 72 SGB VIII ist dieses unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch den anderen Vertragspartnern vorzulegen. Gleiches gilt nach den Neuregelungen durch das Bundeskinderschutzgesetz auch für das Tätigwerden von ehrenamtlichen Personen im Ganztag. Bei Personen, die in Begleitung zum Beispiel auf Ausflügen mitwirken oder bei Schülerinnen und Schülern kann ggfs. auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden (Grundlagenerlass Nr. 7.7). Das bedeutet, dass es

¹ siehe Anhang a)

² siehe Anhang b)

³ siehe Anhang c)

⁴ Vorlage für ein Antragsformular zur Ausstellung eines Führungszeugnisses siehe Anhang d)

auch an dieser Stelle den Vertragsparteien offen steht, andere, auch gegebenenfalls strengere Regelungen festzulegen.⁵

8. Sonstiges

- Angeregt wird ein „Runder Tisch“ der Träger im Ganzttag (Austausch, Fortbildung, Qualifizierung des Personals)

9. Anhang:

- a) Der Grundlagenerlass zum Thema Personal: 12 – 63 Nr. 2, (7)
- b) Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 72a SGB VIII
- c) Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis § 30a BRZG
- d) Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- e) Beispielliste von außerunterrichtlichen Angeboten im (offenen) Ganzttag im Kreis Kleve
- f) Kontaktadressen

⁵ Aus: Der GanzTag in NRW, 2013, Heft 25 „Kooperationen vereinbaren“, Seite 20

Anhang a)

Grundlagenerlass Ganzttag, hier „Personal“

BASS 12 – 63 Nr. 2

Gebundene und offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38, berichtigt 2/11 S. 85)

7. Das Personal

7.1 Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.

7.2 Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (zum Beispiel zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination.

7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

7.4 Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.

7.5 Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

7.6 Ein außerschulischer Träger kann aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet.

7.7 Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken und bei Schülerinnen und Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Im Übrigen gilt § 72 a SGB VIII.

7.8 Der Arbeitgeber belehrt sein Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz beziehungsweise bei Personal im Küchen- und Mensenbereich nach §§ 43 und 44 Infektionsschutzgesetz. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das die Schule drei Jahre lang aufbewahrt.

Anhang b)

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

Anhang c)

Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)

§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder

2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für

a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,

b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder

c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

Anhang d)

Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

**Bescheinigung
zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiter-
ten Führungszeugnisses (EwF)
gem. § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Frau / Herr.....

geboren am in

wohnhaft in.....

wird ab dem
ein außerunterrichtliches Bildungsangebot an einer Offenen Ganztagsgrund- oder Förderschule
durchführen und benötigt deshalb ein erweitertes Führungszeugnis.

Die Voraussetzungen gem. § 30a Absatz 1 BZRG liegen vor.

Das erweiterte Führungszeugnis ist zur Vorlage beim

Schulamt X / Bildungsträger Y / Verein Z

Adresse:

Musterstraße

PLZ Musterstadt

bestimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Schulstempel / Unterschrift Schulleitung

Anhang e)

Eine Beispielliste von derzeitigen Angeboten außerschulischer Kooperationspartner für den Ganzttag im Kreis Kleve als Anregung für Themenstellungen. Die Angaben beruhen auf einer Umfrage, die das Regionale Bildungsbüro Kreis Kleve im Herbst 2015 an Kreis Klever Schulen durchgeführt hat

a) Primarstufe

Themenbereich	spezifizierte Nennungen	Nennungen insgesamt
Sport, Bewegungsangebote		50
Allgemeine Bewegungsangebote, Spiel und Sport AG, Fitness	17	
Ballsport allgemein	2	
Fußball AG	11	
Basketball AG	1	
Einradfahren	1	
Tennis AG	3	
Kickern	1	
Klettern	2	
Leichtathletik	1	
Motopäd. Bewegungsangebot	1	
Schwimm AG	2	
Judo, Taiwan Do, Selbstverteidigung, Capoeira	6	
Tischtennis AG	2	
Kreativ AGs, Malen, Basteln, Werken u.ä.		40
Holzarbeiten	3	
Filzen, Textiles Gestalten, Handarbeiten	9	
Glaskunst	1	
Kreativ mit Natur AG,	1	
Kunst im Museum	1	
Schrott AG (Gestaltung mit alten Elektrogeräten)	1	
Töpfern	2	
Hauswirtschaft, Kochen und Backen		10
Soziale Themen		13
Alt & Jung AG	1	
Angebote für sehr verhaltensauffällige Kinder	1	
Tiergestütztes pädagogisches Angebot (Hunde AG)	5	
Jungengruppe	3	
Mädchengruppe	3	

Themenbereich	spezifizierte Nennungen	Nennungen insgesamt
Musik		13
Bläsergruppe	1	
Cajon-Workshop	1	
Chor	2	
Trommeln	4	
Musical	1	
Zupfinstrumente	1	
Tanz		14
Gesang und Tanz	1	
Internationale Reihentänze	1	
Orientalischer Tanz	1	
Kreativer Kindertanz	1	
Zumba	1	
Theater		5
Bücherei, Lesen und Vorlesen		8
Technik		10
Computer oder Tablet AG	4	
Forschen und Experimente,	4	
Fahrradwerkstatt	1	
Papier schöpfen	1	
Schulgartengarten, Wald und Natur		6
sonstiges		29
Entspannung, Stille und Ruheübungen, Teestunde, Yoga,	4	
Erlebnispädagogik	1	
Money Kids AG	3	
Spielangebote, freies Spiel	6	
Hygiene-Regeln	1	
Sprachkurse (z.B. NL, Spanisch, Englisch)	6	
Robinson AG	1	
Schach AG	6	
Zaubertricks	1	

b) Sekundarstufe I

Themenbereich	spezifizier- te Nen- nungen	Nen- nungen insge- samt
Sport, Bewegungsange- bote		25
Allgemeine Sport- und Bewe- gungsangebote	7	
Badminton	1	
Balancieren	1	
Sporthelferausbildung	1	
Kicker		
Fußball (u.a. Pausenfußball, Hallenfußball, Mädchenfuß- ballmannschaft)	9	
Spazieren	1	
Schwimmmannschaft	1	
Golf	1	
Reiten	1	
Tischtennis	2	
Kreativ AGs, Malen, Bas- teln, Werken u.ä.		14
Basteln, Kreativ- und Werk- gruppen allgem.	7	
Handarbeiten und Nähen	3	
Töpfern	1	
Schule-Kunst-Museums- Projekt	1	
Video AG	1	
Holzarbeiten	1	
Hauswirtschaft, Kochen und Backen		3
Soziale Themen		3
Jungs AG Jungenförderung	2	
Schüler-Coaching-Programm	1	
Musik		7
Band, Big Band, Instrumental- kreis	3	
Chor	1	
Percussion	1	
Tanz		2
Theater		4

Themenbereich	spezifizier- te Nen- nungen	Nen- nungen insge- samt
Literatur, Lesen und Vor- lesen, Publizieren		3
Jugendbücher, Märchen	2	
Schülerzeitung	1	
Technik		6
Technikarbeiten	1	
Informatik, IT-Anwendung	4	
Experimentier AG	1	
Schulgartengarten, Wald und Natur		2
sonstiges		
allgemeine Mittagspausen- angebote	2	
Lebensplanung	1	
Schatzsuche	1	
fremde Kulturen, fremde Län- der	2	
Entspannungsstunden	2	
Sprachbetreuung	1	
Selbstbehauptung (1x für Mädchen)	3	

Anhang f) Kontaktadressen⁶

1. Kontakte zu Sportvereinen

Kreissportbund Kleve e.V.

Pariser Bahn 7, 47608 Geldern

Tel.: 02831 / 928 300

E-Mail: info@ksb-kleve.de

Schulamt für den Kreis Kleve (Sportangelegenheiten)

Harald Hackforth

Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve

E-Mail: harald.hackforth@kreis-kleve.de

Tel.: 02821 / 85 479

Fax: 02821 / 85 585

Fachberater für Schulsport (Grundschulen)

Christoph Schmidt

Gelderlandschule, Haagscher Weg 28, 47608 Geldern

E-Mail: sekretariat@franziskussschule-geldern.de

Tel.: 02831 / 4433

Fax: 02831 / 2698

Fachberater für Schulsport (Schulen der Sekundarstufe I)

Markus Mühlenbeck

Gesamtschule Mittelkreis

Südring 28, 47574 Goch,

E-Mail: muehle@ge-mittelkreis.de

Tel.: 02823 / 870 463

Fax: 02823 / 870 465

DLRG Bezirk Kreis-Kleve e.V.

Postfach 10 01 22

47561 Goch

Internet: <https://kreis-kleve.dlrg.de>

⁶ Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit

2. Kontakte zu einzelnen Anbietern über die Träger des Ganztags⁷

AWO Kreisverband Kleve e.V.

www.awo-kreiskleve.de

Bereichsleitung OGS:

Lutz Levermann, Tel.: 02821 / 73647 - 19

Sarah Zimmer, Tel.: 02821 / 73647 - 20

E-Mail: ogs@awo-kreiskleve.de

Caritasverband Kleve e.V.

Hoffmannallee 66a – 68, 47533 Kleve

Detmar Pommering

Tel.: 02821 - 7214-22, E-Mail: d.pommering@caritas-kleve.de

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.

Fachleitung OGS: Ulrike Scholten-Sauer

Tel.: 02831 / 910 23 08

Tel.: 0173 / 571 30 61

E-Mail: [schulten-sauer@caritas-geldern.de](mailto:scholten-sauer@caritas-geldern.de)

Internet: www.caritas-geldern.de

Kath. Waisenhaus Emmerich am Rhein

Stiftung privaten Rechts

Neuer Steinweg 25 a, 46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 - 9762718, E-Mail: info@kath-waisenhaus.de

Bereichsleitung Schulbetreuung Kalkar, Kranenburg, Rees

Sabine Heynen

Tel.: 0172 / 477 33 30

E-Mail: s.heynen@kath-waisenhaus.de

Bereichsleitung Schulbetreuung Emmerich a.R.

Gousel Will

Tel.: 012822 / 537 01 33

Tel.: 0171 / 81 69 100

E-Mail: gousel.will@kath-waisenhaus.de

3. Jugendpflege – Stadtjugendämter und Kreisjugendamt

(Kontaktvermittlung zur Jugendarbeit)

Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stephanie Geßmann, Tel.: 02822 - 75 1435, E-Mail: stephanie.gessmann@stadt-emmerich.de

York Rieger, Tel.: 02822 - 75 1436, E-Mail: york.rieger@stadt-emmerich.de

⁷ Aufgeführt sind nur die überörtlich auftretenden Anbieter.

Kleve

Lindenallee 33, 47533 Kleve,

Andrea Gerritsen, Tel.: 02821 - 99799 646, E-Mail: andrea.gerritsen@kleve.de

Claudia Küppers, Tel.: 02821 - 99799 611, E-Mail: claudia.kueppers@kleve.de

Kevelaer

Hoogeweg 71, 47623 Kevelaer

Vanessa Freienstein, Tel.: 02832 - 122 608, E-Mail: vanessa.freienstein@stadt-kevelaer.de

Goch

Markt 2, 47574 Goch

Judith Boell, Tel.: 02823 - 320 783, E-Mail: judith.boel@goch.de

Geldern

Issumer Tor 36, 47608 Geldern

Monika Gottschlich, Tel.: 02831 - 398 303, E-Mail: monika.gottschlich@geldern.de

Daniel Mommen, Tel.: 02831 - 398 303, E-Mail: daniel.mommen@geldern.de

Kreis Kleve

Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve

Hannah van Kempen, Tel.: 02821 - 85466, E-Mail: hannah.vankempen@kreis-kleve.de

(Issum, Kerken, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk, Weeze)

Claudia Jennen, Tel.: 02821-85466, E-Mail: claudia.jennen@kreis-kleve.de

(Kalkar, Rees)

4. Kontakte im Bereich Erlebnispädagogik

grenzen-los e.V. (Durchführung von spiel-, sport-, und erlebnispädagogischen Aktivitäten)

Postanschrift:

grenzen-los e.V., - York Rieger -, Konrad-Adenauer-Str. 21, 47623 Kevelaer

Tel.: +49 (0) 28 32 / 40 65-523; E-Mail: Kontakt@grenzen-los.org

Internet: www.grenzen-los.org

Sitz des Vereins: grenzen-los e.V., - York Rieger - Buyxdyck 52, 47647 Kerken

Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V.

<http://www.baglob.de>

5. Kontakte im Bereich Einrichtungen für Weiterbildung u.ä.

Familienbildungswerk der AWO im Kreisverband Kleve

AWO Familienbildungswerk, Thaerstraße 21, 47533 Kleve

Monika Köpping

Telefon: 02821 - 836 32 29

E-Mail: awo-fbw@awo-kreiskleve.de

Volkshochschule der Stadt Kleve

zugleich für die Städte Emmerich a.Rh., Kalkar, Rees
und die Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg
Hagsche Poort 22, 47533 Kleve
Tel.: 0 28 21 / 84-777, E-Mail: vhs@kleve.de
Internet: www.kleve.de/de/vhs

Volkshochschul Zweckverband Gelderland

Kapuzinerstraße 34, 47608 Geldern
Tel.: 02831 / 93 75 – 0, E-Mail info@vhs-gelderland.de
Internet: www.vhs-gelderland.de

Volkshochschul-Zweckverband Goch

zugleich für Kevelaer, Uedem, Weeze
Adresse der VHS-Geschäftsstelle: Roggenstraße 39, 47574 Goch
Tel.: 49 (0)28 23 - 60 60, E-Mail: info@vhs-goch.de
Internet: www.vhs-goch.de

Familienbildungsstätte Kleve

Regenbogen 4-6, 47533 Kleve,
Tel.: 0 28 21/7 23 20, E-Mail: fbs-kleve@bistum-muenster.de
Internet: www.fbs-kleve.de

Haus der Familie Emmerich

Neuer Steinweg 25, 46446 Emmerich a.Rh.
Tel.: 02822 – 704570, E-Mail: fbs-emmerich@bistum-muenster.de

Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer

Boeckelter Weg 11, 47608 Geldern
Tel.: (02831) 13460-0, E-Mail: fbs-geldern@bistum-muenster.de

Familienbildungsstätte Kalkar

Mühlenstege 11, 47546 Kalkar
Tel.: 02824 – 97660, E-Mail: fbs-kalkar@bistum-muenster.de

Kreisbildungswerk Kleve

Katholisches Bildungsforum im Kreisdekanat Kleve e.V.
Wasserstraße 1, 47533 Kleve
Tel.: 02821 721525, E-Mail: kbw-kleve@bistum-muenster.de

Evangelischer Kirchenkreis Kleve

Niersstraße 1, 47574 Goch
Tel.: 02823 9444-31, E-Mail: superintendentur.kleve@ekir.de
Internet: <http://www.kirchenkreis-kleve.de> (unter „Gemeinden“ die Kontaktmöglichkeiten zu den einzelnen Gemeinden im Kreis Kleve)

BDKJ Kreis Kleve e.V.

Kontakt über:

Bischöfliches Generalvikariat,

Kinder- und Jugendseelsorge; Regionalbüro West, Kapitel 3

46509 Xanten, Tel: 02801 / 988 610

6. Kontakte im Bereich Musik, Kunst, Theater

LandesMusikVerband NRW 1960 e.V.

Bocholter Straße 2, 45334 Essen

Tel.: 0201 83 01 73 68,

E-Mail: geschaefsstelle@lv-nrw.de

Internet: www.lv-nrw.de

BAG Musik

Kontakt über Kreismusikschule Kleve

Felix-Roeloffs-Str. 27, 47533 Kleve

Tel.: 02821 / 45 103

Internet: www.bag-musik-niederrhein.de

Musikschulen des Kreises Kleve e. V.

Für den Bereich Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem

Büro Kleve: Felix-Roeloffs-Str. 27, 47533 Kleve

Tel.: 0 28 21 / 4 51 03, E-Mail: info@kms-kleve.de

Für den Bereich: Geldern, Issum, Kerken, Kevelaer, Rheurdt, Straelen, Wachtendonk, Weeze

Büro Geldern: Weseler Str. 7, 47608 Geldern

Tel.: 0 28 31 / 99 25 37, E-Mail: info@kms-geldern.de

Theater mini-art

Brückenweg 5, 47551 Bedburg-Hau

Tel: 02821-811570, E-Mail: info@mini-art.de

Internet: www.mini-art.de

Theater im Fluss e.V.

Ackerstraße 50-56, 47533 Kleve

Tel.: 02821 / 979 379, E-Mail: thea.fluss@t-online.de

Internet: www.theaterimfluss.de

XOX-Theater

Briener Straße 6-14, 47533 Kleve

Postanschrift: Jahnstraße 22, 47533 Kleve

Tel.: 02821/78755.

Internet: www.xox.theater.de

7. Beratungsstellen

AWO Kreisverband Kleve e.V.

Thaerstraße 21, 47533 Kleve
Tel.: 02821 - 899 39 30
Fax: 02821 - 899 39 59
E-Mail: info@awo-kreiskleve.de
Internet: www.awo-kreiskleve.de

Caritasverband Kleve e.V.

Hoffmannallee 66a-68, 47533 Kleve
Tel.: 02821 7209-0
Fax: 02821 7209-290
E-Mail: info@caritas-kleve.de
Internet: www.caritas-kleve.de

Caritasverband Geldern-Kevelaer e. V.

Südwall 1 - 5, 47608 Geldern
Tel.: 02831 9395-0
Fax: 02831 9395-60
E-Mail: info@caritas-geldern.de
Internet: www.caritas-geldern.de

Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Brückenstraße 4, 47574 Goch
Tel.: 02823-93 02-0
Fax: 02823-2 96 26
Internet: www.diakonie-kkkleve.de

AIDS-Hilfe Kreis Kleve e.V.

Regenbogen 14, 47533 Kleve
Tel.: 02821 76 81 31
E-Mail: info@aidshilfe-kleve.info
Internet: www.aidshilfe-kleve.info/index.html

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kreis Kleve

Turmstraße 36a, 47533 Kleve
Tel.: 02821 7513-0
Fax: 02821 7513-13
E-Mail: info@skf-kleve.de
Internet: www.skf-kleve.de

8. Hilfsorganisationen, Rettungsdienste u.ä.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Links zu den Örtlichen Dienststellen: www.lv-nrw.thw.de
anklicken: Landesverband Nordrhein-Westfalen, Umkreis-Suche

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kleve-Geldern e.V.

Lindenallee 73, 47533 Kleve
Tel.: 02821 508-0
Fax: 02821 12555
E-Mail: info@kv-kleve-geldern.drk.de
Internet: <http://drk-kleve.de/startseite.html>

Malteser Hilfsdienst e. V.

Links zu den Örtlichen Malteser Gruppen: www.malteserjugend.de/
PLZ eingeben

Verkehrswacht Kreis Kleve e.V.

Lohmannstr. 1, 47574 Goch
E-Mail: info@Verkehrswacht-kleve.de
Internet: www.verkehrswacht-kleve.de

Feuerwehren in Kreis Kleve

Links zu den örtlichen Feuerwehren im Kreis Kleve:
Internet: <http://kfv-kleve.de>

Polizei Nordrhein-Westfalen Kreis Kleve

Kreispolizeibehörde Kleve
Kanalstraße 7, 47533 Kleve
Tel.:02821 504-0
Fax:02821 504-1295
E-Mail: poststelle.kleve@polizei.nrw.de
Internet: <https://www.polizei.nrw.de>

Deutsche Waldjugend

Horst Kleve

E-Mail: kleve@waldjugend-nrw.de
Internet: <http://www.waldjugend-kleve.de>

Horst Goch

Stefanie Hendricks
E-Mail: goch@waldjugend-nrw.de
Internet: <http://www.waldjugend-goch.de>